



STADT ZUG

P r o t o k o l l            31

über die Verhandlungen des

G r o s s e n   G e m e i n d e r a t e s   v o n   Z u g

---

Dienstag, 30. Juni 1970, 17.00 - 20.00 Uhr, im Kantonsratssaal.

---

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Robert Imbach

Protokoll

Stadtschreiber Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Anwesend sind 33 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren K.ENZLER, A. KUCHEN,  
Dr. A. PLANZER, H.W. TRÜTSCH, H.R. VON ROTZ, A. WEISS und  
W. ZÜRCHER.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

---

## E i n g ä n g e

### Interpellationen

#### Interpellation F. Oldani betr. Zustellung der Stimmkuverts

F. Oldani hat am 9. Juni 1970 folgende Interpellation eingereicht:

"Ist der Stadtrat bereit, den Versand der Stimmrechtsausweise zu überprüfen und die dazu nötigen Weisungen zu erteilen?"

Begründung: Seit dem Inkrafttreten des neuen Wahlgesetzes ergaben sich bisher bei der Zustellung der Stimmrechtsausweise bei Abstimmungen folgende Mängel:

- 1) Stimmcouverts teilweise nicht rechtzeitig zugestellt
- 2) Stimmcouverts teilweise doppelt zugestellt
- 3) Stimmcouverts teilweise mit Datum der letzten (vorherigen) Abstimmung zugestellt.

Obwohl Pannen immer passieren können, herrscht doch die Meinung vor, dass hier organisatorisch etwas nicht stimmt, oder dann ungenaue Weisungen bestehen.

Ausserdem werden auf der ADREMA-ANLAGE (Adressieranlage) in der gleichen Stadtverwaltung zwei verschiedene Systeme vom Alphabet geführt. Ein System gilt für die Stadtkasse, das andere für die übrige Stadtverwaltung.

Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass auf diesem Sektor der Verwaltung besser koordiniert und organisiert werden sollte?"

Stadtrat W.A. Hegglin beantwortet die Interpellation wie folgt:  
Zu Ziffer 1: Bei der ersten Abstimmung aufgrund des neuen Wahlgesetzes wurden die Stimmrechtsausweise frühzeitig versandt. Auf Weisung der Direktion des Innern hielt man sich dann später an die gesetzliche Vorschrift.

Zu Ziffer 2 und 3 sei festzuhalten, dass einmal 110 Ausweise doppelt zugestellt wurden, Dies war darauf zurückzuführen, dass zwei Kassetten bei der Adrema-Anlage doppelt gedruckt wurden. Sämtliche 110 Ausweise hingegen konnten wieder zurückgezogen werden. Bei der letzten Abstimmung fehlten einige Stimmrechtsausweise, nämlich 7. Unglücklicherweise waren bei der Adrema von der vorangehenden Abstimmung noch einige Stimmrechtsausweise vorrätig und bei der Kontrolle wurde nicht bemerkt, dass es sich um veraltete Ausweise handelte. Die erteilten Weisungen seien ausreichend und der Stadtrat werde dafür sorgen, dass dies nicht wieder vorkommen werde.

Die Frage wegen den zwei verschiedenen Alphabeten habe mit der Abstimmung ansich nichts zu tun. Die Verwendung der Alphabete sei eine rein interne Angelegenheit.

A. Kyburz stellt den Antrag auf Diskussion.

Mit 9 zustimmenden Stimmen wird das Quorum nicht erreicht. Eine Diskussion findet nicht statt.

F. Oldani erklärt sich auf Anfrage des Ratspräsidenten von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation M. Althuser betr. fällige Strassenbauvorhaben

M. Althuser hat am 25. Juni 1970 folgende Interpellation eingereicht:

"In Anbetracht unserer städtischen Verkehrsverhältnisse möchte ich den Stadtrat ersuchen, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb liegt das Projekt Gutschrank-Göbli, von der man eine merkliche Entlastung des Kolinplatzes erhofft, immer noch in der Schublade?
2. Warum sieht man vom längst fälligen Ausbau der Hauptstrasse Spital-Oberwil (siehe Interpellation vom 11.1.68) heute immer noch nichts?
3. Welche der vorliegenden Projekte (z.B. Kasernenplatz, Dreispitzplatz) zur Behebung der innerstädtischen Parkraummissere werden wann realisiert?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit der Benützung der verlängerten General Guisan-Strasse gerechnet werden?
5. In der Vorlage 172.2, Abschnitt III, der Stadtplanung vom 8.5. 1969 wird erwähnt, dass die Nominationen in die Kommission sehr sorgfältig erwogen worden seien. Ich verstehe daher folgendes nicht: Aus welchem Grunde wurde ausgerechnet unser grösster Automobilisten-Vertreter, der TCS mit fast 5'000 Mitgliedern, überhaupt nicht begrüsst?
6. Ist der Stadtrat bereit, über eventuelle Fortschritte der grossen Planungskommission einen Zwischenbericht zu erstatten?

Begründung: Die Verkehrssituation in unserer Stadt treibt wiederum ihren Höchstspitzenbelastungen entgegen. Der Fahrzeugbestand hat im Jahre 1969 in unserem Kanton um 1'417 Einheiten zugenommen. Die Prognose für 1970 ist bestimmt gleich zu bewerten. Die Nachfrage nach vermehrten Transportwegen und Abstellplätzen steigt aber ebenfalls entsprechend an. Leider waren die Zuger nicht in der Lage, mit dieser Situation in den letzten 5 Jahren Schritt zu halten. Ich bin der Auffassung, dass wir nicht darum herum kommen, die anvisierten Projekte nach ihrer Dringlichkeit zu klassifizieren und diese rasch möglichst zu realisieren versuchen."

M. Althuser verweist als Ergänzung zu seiner Begründung auf die Zunahme der Bussen wegen Parkierungsdelikten.

In die Beantwortung der Interpellation teilen sich die Herren Stadträte A. Sidler und W.A. Hegglin.

Stadtrat A. Sidler: Die Ausführung der Strasse Gutschrank/Göbli ist vom Kantonsrat beschlossen worden. Wegen des Kantonsschulprojektes musste jedoch eine Umprojektierung vorgenommen werden. Gemäss Strassenbauprogramm sollte mit dem Bau noch dieses Jahr begonnen werden.

Zu Ziff. 2: Auch hier handelt es sich um eine Kantonsstrasse, die ebenfalls im beschlossenen Bauprogramm des Kantons enthalten ist. Der Baubeginn ist dem Stadtrat noch nicht bekannt.

Zu Ziff. 4: Wiederum eine kantonale Angelegenheit. Dieses Strassenstück ist Bestandteil des Strassenrichtplanes des Kantons. Nach Auffassung von Stadt und Kanton ist die Verlängerung der Gubelstrasse/General Guisanstrasse Sache des Kantons. Der Baubeginn ist noch nicht bekannt.

Zu Ziff. 5: In die Planungskommission wurden nicht Vertreter von Organisationen gewählt, sondern die Mitglieder der Planungskommission sollten sich aus allen Kreisen rekrutieren. Die Verkehrsverbände sind durch den Sekretär des AMRV in der Kommission vertreten.

Zu Ziff. 6: Der Stadtrat ist bereit, periodisch Bericht zu erstatten über die Arbeiten der Planungskommission und des Planungsausschusses. Dies wurde im Jahresbericht 1969 gemacht und wird weiterhin periodisch erfolgen.

Stadtrat W.A. Hegglin: Zu Ziff. 3: Sofern die Warenhaus AG auf dem Dreispitzplatz bauen werde, sei vorgesehen, dort unterirdische Parkierungsmöglichkeiten zu schaffen. Es sei jedoch noch sehr ungewiss, ob die Neue Warenhaus AG bauen werde. Hingegen stehe die Unterkellerung des Zeughausplatzes und des Kasernenplatzes zur Diskussion. Planungsinstanzen wären an der Arbeit und studierten die dortige unterirdische Parkierung. In diesem Zusammenhang sei auch festzuhalten, dass bei den Neubauten, die erstellt werden oder bei erheblichen Umbauten, Parkplätze erstellt werden müssen. Auf diese Art und Weise sei schon sehr viel Parkraum geschaffen worden. Im Stadttinnern sei es jedoch sehr schwer, für noch mehr Parkraum zu sorgen.

M. Althuser erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation A. Urfer betr. Bebauungsplan Neubau der Kantonschule auf der Luegeten

---

A. Urfer hat am 20. Juni 1970 folgende Interpellation eingereicht:

"In einem Schreiben vom 13. Mai 1970 an den Stadtrat von Zug stellt der Regierungsrat des Kantons Zug in seiner Eigenschaft als Oberaufsichtsbehörde fest, dass eine Vorlage an den Grossen Gemeinderat betr. Bebauungsplan für den Neubau der Kantonsschule nicht notwendig sei und damit ein entsprechender Plan auch nicht dem fakultativen Referendum der Stimmbürger der Stadtgemeinde unterstehe.

Ich ersuche daher den Stadtrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Es scheint, dass zwischen § 33, den §§ 10 und 11 des kant. Baugesetzes Widersprüche hinsichtlich der Zuständigkeit bei Bebauungsplänen bestehen. Nach § 33 ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes Sache des Einwohnerrates (unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates). Der Erlass von Bauvorschriften, zu denen im Sinne von § 10 auch die Bebauungspläne gehören, fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.
  - Ist der Stadtrat nun der Ansicht, dass das Aufstellen von Bebauungsplänen in Zukunft nur noch in seiner Kompetenz liegt, wobei er sich an die gesetzliche Vorschrift gemäss § 33 des kant. Baugesetzes halten möchte.
2. Der Regierungsrat stellt in seinen Ausführungen fest, dass ein rechtskräftiger Hoheitsakt des Kantons, nämlich der referendumspflichtige Kantonsratsbeschluss des genehmigten Bauprojektes der Kantonsschule, nicht nachträglich einem gemeindlichen Planungsverfahren unterstellt werden kann, da in der gleichen Sache auf verschiedener Ebene eine andere Entschliessung möglich wäre. Diese Annahme wird vom Regierungsrat zudem ergänzend

- mit der Funktion des Bebauungsplanes begründet, der in seiner Art dienende Funktionen habe (Landschaftsschutz) und in § 33 derart sichergestellt sei, dass er einer regierungsrätlichen Genehmigung bedürfe. Durch die stillschweigende Anerkennung des Kantonsratsbeschlusses über den Neubau der Kantonsschule infolge Nichtergreifen des fakultativen Referendums, sei auch für das in seiner Art eine Gesamtüberbauung darstellende Kantonsschulprojekt ein Bebauungsplan nicht mehr notwendig.
- Inwiefern begründet nun der Stadtrat seine Zustimmung zur regierungsrätlichen Interpretation der gesetzlichen Grundlagen?
  - Wie glaubt sich nun der Stadtrat in Zukunft verhalten zu müssen, wenn auf gleiche Weise Projekte des Kantons realisiert werden können, obwohl sie unter Umständen den Absichten und der Planung der Stadt Zug zuwiderlaufen?
  - Ist der Stadtrat bereit, die in Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft stehenden rechtlichen Fragen durch ein neutrales Gutachten abklären zu lassen?"

Stadtrat A. Sidler beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Im Baugesetz bestehe kein Widerspruch zwischen den §§ 33, 10 und 11. § 33 sei im Rahmen der §§ 10 und 11 anzuwenden. Die Genehmigung der Bebauungspläne werde auch in Zukunft in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Zu Frage 2: Für den Bau der Kantonsschule bestehe ein dem Referendum unterstellter Kantonsratsbeschluss. Dieser könnte, müsste der Bebauungsplan dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden, unter Umständen abgelehnt werden. Gemeindliches Recht könne jedoch nicht kantonales Recht brechen. Der Stadtrat habe aufgrund der Rechtslage der Interpretation des Regierungsrates zugestimmt.

Zu Frage 3: Es sei durchaus möglich, dass ein gleicher Fall wieder vorkommen könne. Dann müssten sich in erster Linie die städtischen Vertreter im Kantonsrat dagegen wenden. Sollte trotzdem ein entsprechender Beschluss gefasst werden, stände immer noch das Referendum offen.

Zu Frage 4: Der Stadtrat ist der Meinung, dass ein Gutachten nicht notwendig sei. Ein solches wäre auch für keine Partei verbindlich. Im konkreten Fall müsste eine staatsrechtliche Beschwerde wegen Verletzung der Gemeindeautonomie an das Bundesgericht eingereicht werden.

A. Urfer verlangt Diskussion.

Diese wird mit 12 Stimmen beschlossen.

A. Urfer stellt fest, dass es ihm nicht um die Verhinderung des Neubaues der Kantonsschule gehe. Im Gegenteil, mit seiner Interpellation wolle er nur, dass der Gemeinderat über das Geschäft orientiert werde. Es sei jedoch eigenartig, dass von der Regierung vorerst von der Stadt ein Bebauungsplan verlangt, und dann nachher von der gleichen Seite aus die Notwendigkeit verneint wurde. Er verweist auf das Problem bei einer rechtskräftigen Planung. In diesem Fall würde die Gemeindeautonomie doch verletzt.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider ist ebenfalls der Ansicht, dass § 33 BG nur im Rahmen der §§ 10 bis 12 Platz habe. Es stehe auch eindeutig fest, dass ein kantonales Gesetz nicht durch eine untergeordnete Instanz abgelehnt werden könne. Kantonales Recht sei höheres Recht als Gemeinderecht. Er verweist auf das Beispiel Bostadel in Men-

zingen. Wenn jedoch ein rechtskräftiger Bebauungsplan bestehen und die Regierung darüber hinweg gehen würde, bestände Gelegenheit zu einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht wegen Verletzung der Gemeindeautonomie.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. A. Urfer erklärt sich von der erhaltenen Auskunft befriedigt.

#### Antrag des Stadtrates

Stadtpräsident R. Wiesendanger weist darauf hin, dass die Pendenzenliste eine Motion P. Scherrer betr. Abgabe einer Kleinen Schrift über unsere Stadt an die Neuzuzüger enthalte. In der Zwischenzeit wurde die Broschüre des Industrieverbandes "Zug liegt im Zug der neuen Zeit" auf Kosten der Stadt an alle Haushaltungen verteilt. In dieser Broschüre sowie in der Beilage war alles enthalten, was man in einer Schrift an Neuzuzüger aufnehmen würde. Der Zweck der Motion Scherrer sei somit erreicht. Zudem wurde vom Stadtrat Herr René Müller beauftragt, einen Entwurf für eine neue Schrift zu unterbreiten. Aus diesem Grunde beantragt er im Namen des Stadtrates, die Motion abzuschreiben.

Der Rat erklärt sich mit der Abschreibung der Motion P. Scherrer stillschweigend einverstanden. Sie ist auf der Geschäftsliste zu streichen (siehe Schluss dieses Protokolles).

#### Verhandlungsgegenstände:

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Juni 1970.
2. Motion E. Hagenbuch betr. Parkplätze auf dem obern Hirschenplatz
3. Motion A. Weiss betr. Stelleneinreihungsplan des Besoldungsreglementes für das Personal der Stadt Zug
4. Verwaltungsbericht und Rechnung 1969 der Einwohnergemeinde Zug  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 212 und der Rechnungsprüfungskommission

#### V e r h a n d l u n g e n

##### 1. Protokoll

Das Protokoll Nr. 30 der Sitzung vom 2. Juni 1970 wird genehmigt.

2. Motion E. Hagenbuch betr. Parkplätze auf dem obern Hirschenplatz

---

Der Text der Motion ist im Protokoll Nr. 30 vom 2. Juni 1970 auf Seite 440/441 enthalten.

E. Hagenbuch beantragt, die Motion dem Stadtrat zu überweisen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, der Stadtrat lehne die Motion ab.

Dr. P. Dalcher unterstützt den Antrag des Stadtrates. Es sei festzuhalten, dass das Volk die Parkierung auf dem obern Hirschenplatz abgelehnt habe. Man müsse jedoch Herrn Hagenbuch dankbar sein, dass man über den Platz sprechen könne. Er fragt sich, warum der Platz nicht als solcher angenommen wurde. Es sei nicht gelungen, ihn zu beleben. Auf diesem Platz sollten einige beschattete Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Seines Erachtens dürften Bäume gepflanzt werden, es müsse nur das Einverständnis des Besitzers der Münz eingeholt werden.

F. Inderbitzin stellt fest, dass gegen den seinerzeit vom Gemeinderat gefassten Beschluss das Referendum ergriffen wurde. Dass die Vorlage des Stadtrates gutgeheissen wurde, bedeute jedoch nicht, dass das Parkieren verboten werden müsse. Es sei auch eine Rechtsungleichheit, wenn auf dem Hirschenplatz das Parkieren verboten werde, auf allen andern Plätzen jedoch gestattet sei.

R. Wesemann ist der Ansicht, dass man den Versuch wagen sollte, einige Plätze vom Verkehr freizuhalten. Es sei auf die Dauer gesehen auch für die Ladengeschäfte vorteilhafter. Er wirft jedoch die Frage auf, ob grundsätzlich das Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Parkplätzen noch stimme. Es wäre zu prüfen, ob der Platz beim Casino und der untere Kasernenplatz nicht befristete Parkplätze aufweisen sollten.

M. Althuser meint, man könne immer wieder feststellen, dass bei eingezeichneten Parkzonen vorher und nachher Wagen abgestellt werden, auf die Gefahr einer Busse hin. Autos würden überall abgestellt, wo kein direktes Parkverbot angeschrieben sei. Aus diesem Grunde seien auch die Bussen angestiegen.

A. Urfer ist der Ansicht, dass vor allem für die Fussgänger etwas getan werde. Auch er lehnt die Motion Hagenbuch ab. Irrendwo müsse ein Platz von Autos freigehalten werden. Für die anstossenden Geschäfte sei es auch nicht unbedingt schädlich.

Dr. J. Niederberger unterstützt ebenfalls den Antrag des Stadtrates. Seines Erachtens sei der seinerzeitige Widerstand nur gegen das Parkverbot nördlich des Hauses Zumbühl gerichtet gewesen. Kurzparkierung sei nur dann wirksam, wenn sich die Leute daran halten und nicht 20 Rappen-Stücke nachzahlen. Der Platz eigne sich auch gar nicht für Parkierung.

A. Merz unterstützt den Stadtrat. Man müsse endlich auch den Menschen schützen. In der Nähe der Altstadt gäbe es noch genug Parkierungsmöglichkeiten. So sei z.B. der Parkplatz beim Casino selten voll belegt.

A. Kyburz erklärt, auch er sei gegen die Parkierung auf dem Hirschenplatz gewesen. Der ganze Platz sei heute aber tot. Der Stadtrat sollte sich um eine andere Gestaltung bemühen, dann werde niemand mehr dort Parkplätze verlangen.

E. Hagenbuch führt aus, dass auch er für die Erhaltung der Altstadt sei. Man könne jedoch die Leute nicht zwingen, zu Fuss in die Stadt zu kommen. Er verweist auch auf die Rechtsungleichheit. Der Kolinplatz, der Fischmarkt, der Platz vor dem Zytturm, alle seien mit Parkplätzen belegt. Nur beim Hirschenplatz gehe dies nicht. Er ersucht, seine Motion an den Stadtrat zu überweisen.

In der Abstimmung wird die Ueberweisung der Motion mit 5 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

3. Motion A. Weiss betr. Stelleneinreihungsplan des Besoldungsreglementes für das Personal der Stadt Zug

---

Der Text der Motion ist im Protokoll Nr. 30 auf Seite 441 enthalten.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt namens des Stadtrates, dass dieser die Motion entgegen nehme. Behandelt werde sie jedoch erst mit der Besoldungsrevision, die noch dieses Jahr folgen werde.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt die Motion als an den Stadtrat überwiesen.

4. Verwaltungsbericht und Rechnung 1969 der Einwohnergemeinde Zug

---

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 212  
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Nr. 212.1  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 212.2

Ratspräsident Dr. R. Imbach schlägt vor, in der Eintretensdebatte vorerst allgemein zu diskutieren, später abschnittsweise zu beraten.

Dr. J. Niederberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, verweist darauf, dass der Abschluss vom Budget aus betrachtet sehr erfreulich sei, da gegenüber dem Budget keine Ueberschreitungen bestehen. Dies sei auf den guten Abschluss der Grundstückgewinnsteuer zurückzuführen. Man könne auch feststellen, dass wir in der Stadt im grossen und ganzen eine sparsame Verwaltung haben. Kreditüberschreitungen seien praktisch keine vorgekommen. Auch sei in einigen Positionen der Kredit nicht ausgeschöpft worden, was dem Stadtrat und der Verwaltung ein gutes Zeugnis ausstelle. Weniger erfreulich seien die Abschreibungen, da ein grosser Teil davon auf die vorangegangenen Defizite falle. Weniger erfreulich sei auch die grosse Liste der noch nicht abgerechneten Kredite. Dies widerspreche dem seinerzeitigen Beschluss der Rechnungsprüfungskommission. Im Namen der GPK teilt er mit, in Zukunft werde sie verlangen, dass für weitere Kredite für nichtabgeschlossene Bauvorhaben Nachtragskredite zu verlangen seien. Ausgenommen davon seien Lohn- und Materialaufschläge.

Stadtpräsident R. Wiesendanger gibt vorerst einen Kommentar zum Rechnungsabschluss 1969 ab:

"Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat in seinem Bericht zur Rechnung 1969 die wesentlichen Merkmale dieses Rechnungsabschlusses sehr klar hervorgehoben. Ich beschränke mich deshalb in meinem Kommentar auf ein paar ergänzende Bemerkungen und einen kurzen Ausblick. Wenn es dabei allenfalls der Vollständigkeit halber doch zu ein paar Wiederholungen kommt, so bitte ich Sie, dies zu entschuldigen.

Der Vergleich Voranschlag-Rechnung zeigt eine ungewöhnlich kleine Differenz im Endresultat, die in Anbetracht verschiedener doch ziemlich grosser Abweichungen bei einzelnen Posten eher zufällig ist. Immerhin ist festzuhalten, dass bei den ordentlichen Steuern die Budgetierung sehr präzise erfolgte. Beträgt doch bei einer Abweichung, die gesamthaft unter einem Promille liegt, die Differenz Budget-Rechnung bei den wichtigsten Positionen nirgends mehr als 2,5%. So 1 % bei der Vermögenssteuer, 5 % bei der Kapitalsteuer der jur. Personen, 1,5 % bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen und 2,5 % bei der Reingewinnsteuer der jur. Personen. Genauer geht es nicht mehr. Nur der im Vergleich zum Vorjahr rund um 130% angestiegene Ertrag der Grundstückgewinnsteuer hat es ermöglicht, das Defizit im Rahmen des Voranschlages zu halten.

Die grösste Abweichung auf der Ausgabenseite liegt nicht etwa beim Personalaufwand (3%) oder bei den übrigen Verwaltungskosten (inkl. Mobilien und Immobilienaufwand ./ 5 Promille). Sie liegt bei den Finanzkosten, wo die nicht voraussehbare Entwicklung auf dem Geldmarkt und im Zeitpunkt der Budgetierung nicht restlos erfassbare Zahlen des Abschreibungsbedarfs eine genauere Budgetierung verunmöglicht hatten. Ich muss auch hier wiederholen, was der Präsident der Geschäftsprüfungskommission in seinem Bericht zu den Abschreibungen sagt, dass diese im Gegensatz zu früher nur gesetzliche oder durch Gemeindebeschlüsse festgelegte Abschreibungen enthalten. Die Defizite der letzten fünf Jahre, die insgesamt rund 3 Millionen betragen, wirken sich natürlich empfindlich auf Zinsen und Abschreibungen und damit auf das Gesamtergebnis aus. Sie verschlechtern unsere diesjährige und auch die nächsten Rechnungen um mehr als eine halbe Million.

Ein Rückblick auf die letzten fünf Jahre zeigt eine Zunahme der Ausgaben einschliesslich der Finanzkosten, d.h. der Zinsen und der ordentlichen und der durch die Defizite notwendigen Abschreibungen von durchschnittlich 11% pro Jahr. Damit mussten Teuerung, Bevölkerungsvermehrung und Zunahme der Aufgaben verkräftet werden. Die jährliche Zunahme der Steuern betrug in der gleichen Zeitspanne durchschnittlich rund 10%. Wenn auch zuverlässige Vergleichsmöglichkeiten unter den Städten fehlen, so dürfte doch feststehen, dass, soviel können wir aus den Grundlagen zu einigen Finanzprogrammen ersehen, diese Zahlen eher unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Während dieses gleichen Zeitraumes zeigt auch der prozentuale Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten eine rückläufige Tendenz auf, während die Finanzkosten (Abschreibungen und Zinsen) einen immer grösseren Anteil ausmachen. Das ist die Folge der ausserordentlich grossen Investitionen der letzten Jahre, bei den Zinsen aber auch die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt. In diesem Zusammenhang muss aber auch darauf hingewiesen werden,

dass durch diese Häufung der Investitionen während der letzten zwei Jahrzehnten und durch unsere grossen Landankäufe, die durch das Fehlen jeglicher Reserven bedingt waren, aber auch durch unsere sehr zurückhaltende Steuerpolitik die Schulden derart angestiegen sind, dass sie, immer im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, weit über dem Mittel schweizerischer Städte liegen.

Erfreulicherweise liegt die Eigenfinanzierungsquote netto trotz des Defizites immer noch bei rund 3,2 Millionen. Sie beträgt somit 4,8 % der Gesamtheit aller abzuschreibenden Positionen der Bilanz.

Ein neues Finanzprogramm ist zur Zeit in Arbeit. Die Rechnung 1969 bildet die Ausgangslage. Wir glauben, dass diese und die vorliegenden Informationen über den Steuerertrag der Bezugsperiode 1970/71 uns jetzt eine einigermaßen zuverlässige Prognose erlauben. Wir können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass auf Grund der uns heute bekannten Zahlen der für 1970 budgetierte Steuerertrag bestimmt erreicht, ja vielleicht etwas überschritten wird.

Vielleicht wird es uns dann möglich sein, etwas mehr als das gesetzliche Minimum der aufgelaufenen Defizite abzuschreiben. Auf alle Fälle glaube ich, dass Ihnen der nächste Finanzchef eine ausgeglichene Rechnung für 1970 vorlegen kann. Das scheint mir jedoch bei unserer Konjunkturlage eine minimale Forderung zu sein.

Wir werden noch diesen Herbst, d.h. nach Vorliegen des neuen Finanzprogramms Gelegenheit haben, über grundsätzliche Fragen unserer Finanzpolitik zu diskutieren und allenfalls Richtlinien für die kommenden Jahre festzulegen."

Dr. J. Niederberger wünscht, dass zusammen mit dem Finanzplan ebenfalls ein Prioritätenplan vorgelegt werde.

Der Rat schreitet nun zur Behandlung des Verwaltungsberichtes:

A. Abstimmungen und Sitzungen des Grossen Gemeinderates

Kein Wortbegehren.

B. Stadtrat, Kommissionen und Kanzlei

H. Rey führt aus, gegen das Verzeichnis der im Jahre 1969 erledigten Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleinen Anfragen, sowie der am 31. Dezember 1969 beim Grossen Gemeinderat anhängigen Geschäfte, habe er nichts einzuwenden. Er habe aber festgestellt, dass verschiedene Geschäfte schon seit 1963 in der Schublade des Stadtrates liegen. Er möchte wissen, was der Stadtrat vorsehe, um die Pendenzen abzuschaffen. Geschäfte, die nicht mehr aktuell seien, sollten abgeschrieben werden.

C. Finanzwesen und D. Schulwesen

Keine Wortbegehren

E. Bauwesen

R. Wesemann erkundigt sich unter V. Betrieb Kläranlage, ob der Stadtrat schon eine Verwendung für das Gas gefunden habe, nachdem dieses nicht mehr an das Gaswerk abgegeben werden könne.

Stadtrat A. Sidler erklärt, ein Antrag an den Grossen Gemeinderat für die Anschaffung eines gasgetriebenen Otto-Motors für die Erzeugung von Strom liege im Entwurf vor. Er werde in den nächsten Tagen vom Stadtrat verabschiedet.

A. Kyburz hätte diese Erklärung des Baupräsidenten lieber schon vor einem Jahr gehört, denn der Stadtrat habe ja gewusst, dass das Gas nicht mehr an das Gaswerk abgeliefert werden könne.

M. Althuser stellt fest, dass der grosse Kehrriemwagen jeden Morgen ca. 7.25 Uhr durch die Zeughausgasse fahre und dadurch eine Verkehrsstockung hervorrufe. Er möchte wissen, ob dem nicht abgeholfen werden könnte.

A. Schärer verweist auf die Worte des Baupräsidenten, wonach der Grosse Gemeinderat periodisch über die Stadtplanung orientiert werde. Der vorstehende Bericht sei jedoch sehr mager. Ueber die Planung sollte eingehender berichtet werden.

Stadtrat A. Sidler gibt zu, dass die heutige Berichterstattung dürftig sei, doch würden sämtliche Anträge der Kommission dem Grossen Gemeinderat unterbreitet. Eingehendere Berichte werden folgen.

Dr. A. Bussmann möchte wissen, was mit dem Bebauungsplan Bahnhofstrasse/Poststrasse gehe. Die Baukommission sollte darüber besser orientiert werden.

Stadtrat A. Sidler führt dazu aus, der Bebauungsplan Bahnhofstrasse/Poststrasse liege noch beim Kanton. Er harre dort der Genehmigung. Neuesten Berichten zufolge wäre diese in nächster Zeit zu erwarten.

A. Urfer stellt fest, dass kein neuer Stadtarchitekt angestellt worden sei. Die seinerzeit eingesetzte Kommission für die Reorganisation des Bauamtes habe inzwischen ihre Arbeiten abgeschlossen. Es wäre nun an der Zeit, wenn ein Stadtarchitekt/Planer angestellt würde. Es sei auch dringend notwendig, dass der Stadtingenieur entlastet werde.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, die Spezialkommission habe an 20 Sitzungen über das Problem beraten. Während dieser Zeit sei der Stadtrat blockiert gewesen. Die Kommission habe ihre Arbeit abgeliefert und der Stadtrat werde am 7. Juli darüber beraten. Er werde so rasch wie möglich die Reorganisation beschliessen. Voraussetzung dafür wäre jedoch die Kreditgewährung durch den Grossen Gemeinderat. Zu H. Rey möchte er noch beifügen, die Bereinigung der Pendenzenliste sei sehr schwierig. Am besten wäre es, keine Motionen, Interpellationen usw. einzureichen. Doch sei dies in einem Wahljahr zuviel verlangt. Die in den Motionen gestellten Forderungen könnten nicht ohne weiteres erfüllt werden. Für einige Motionen dürfte es sicher noch lange dauern, bis sie erledigt werden können. Er möchte nur die Hafencmole erwähnen.

#### F. Polizeiwesen

M. Althuser möchte wissen, wieviel die Nachtparkierer eingebracht hätten.

Stadtrat W.A. Hegglin erklärt, dass dies in der Rechnung enthalten sei und zwar Fr. 62'299.50. Dabei sei festzuhalten, dass kein administrativer Aufwand, mit Ausnahme der Drucksachen, aufzuweisen sei.

F. Weber regt an, der Parkplatz bei der Kaserne sei in der Altstadt zu signalisieren und der Weg dahin mit Wegweisern zu versehen, damit er besser gefunden werde. Das gleiche gelte für den Parkplatz beim Casino. Ebenfalls sei ihm bekannt, dass gegenwärtig die Restaurants von der Gesundheitskommission kontrolliert würden. Es sei dabei festzustellen, dass die Kommission sehr rigoros vorgehe. Die Polizei sollte auch ein besonderes Auge auf streunende Hunde haben, insbesondere bei den Kinderspielplätzen.

Stadtrat W.A. Hegglin nimmt die Anregung für die bessere Markierung gerne entgegen. Er möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Polizisten für auswärtige Besucher Kärtchen bei sich tragen, wo die Parkplätze eingetragen seien. Die Wirtschaftskontrolle erfolge alle vier Jahre durch die Gesundheitskommission. Zu den angeführten Fällen könne er jedoch nicht Stellung nehmen, da er die Details nicht kenne. Schwieriger sei das Problem in bezug auf die Hunde. Es sei sehr schwierig, den richtigen Weg zu finden. Man sollte vielleicht ins Auge fassen, eine Anlage zu schaffen, wo Hunde frei laufen gelassen werden können.

G. Feuerwehrwesen, H. Militärwesen, I. Vormundschafts- und Fürsorgewesen

Keine Wortbegehren.

K. Schlachthaus

E. Hagenbuch weist darauf hin, dass sechs Metzgermeister die Lasten des Schlachthauses tragen müssen. Dazu seien jetzt zwei aussergemeindliche Metzgermeister gekommen, die der Genossenschaft beigetreten seien. Er müsse auch feststellen, dass zurzeit mehr Fleisch in die Stadt eingeführt als selbst geschlachtet werde.

I. Ordentliche Verwaltungsrechnung

1 Allgemeine Verwaltung und 2 Finanzwesen

Keine Wortbegehren

3 Schulwesen

E. Hagenbuch möchte bei Konto 375/83.41 wissen, warum die Lebensrettungsgesellschaft in die Schwimmhalle Loreto Eintritt zahlen müsse.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider verweist auf die seinerzeitige Zeitungseinsendung. In der Zwischenzeit sei auch eine Eingabe der Lebensrettungsgesellschaft beim Stadtrat eingegangen. Er möchte jedoch daran erinnern, dass im Grossen Gemeinderat wie auch in der Urnenabstimmung klar zum Ausdruck gekommen sei, dass der Bevölkerung der Vorrang eingeräumt werden müsse, vor allen Vereinen. Diese hätten täglich Gelegenheit, von 20.30 - 21.30

Uhr die Halle zu benützen. Diese Regelung habe sich auch bewährt. Wäre die Brevetprüfung bewilligt worden, hätte die Bevölkerung benachteiligt werden müssen. Aus diesem Grunde habe man seinerzeit das Gesuch abgelehnt. Dies sei vielleicht ein Fehler gewesen. Man hätte eine Lösung suchen sollen, ohne dass die Bevölkerung in der Benützung des Bades eingeschränkt worden wäre. Inbezug auf den Eintritt müsse er festhalten, dass auch die Polizei für ihre Schwimmstunden zahlen müsse. Weder die Lehrer noch irgend sonst jemand könne gratis baden. Der Stadtrat möchte keine Ausnahme machen. Er ist hingegen bereit, der Lebensrettungsgesellschaft einen angemessenen Beitrag auszurichten. Er werde in den nächsten Tagen mit dem Präsidenten der Lebensrettungsgesellschaft verhandeln.

#### 4 Bauwesen

Dr. A. Bussmann erkundigt sich, was mit der Fassade des Kanzleigebäudes gehe. Es sei wahrlich kein Schmuckstück für unsere Stadt. Er möchte auch wissen, wie es mit dem Kolin- und Fridlinhaus stehe.

Dr. J. Grob stellt zu 435, Unterhalt der Strassen und Plätze, fest, die Geschäftsprüfungskommission habe im Budget Einsparungen vorgenommen. Sie wollte auch weitere Fr. 20'000.-- einsparen für den Belag an der Alpenstrasse. Seinerzeit sei dies abgelehnt worden mit dem Hinweis, dass die Ausführung dieser Arbeit dringend sei. Der Belag fehle aber heute noch. Er habe auch erfahren, dass die Korporation Zug im Zusammenhang mit dem Ausbau der Zugerbergstrasse ein Gesuch gestellt habe, einen Teil der Geissbodenstrasse auszubauen. Seit 10 Jahren warte die Korporation auf eine Rechnung im Betrage von Fr. 35'000.--. Diese sei jedoch bis heute noch nicht eingetroffen. Weiter unterstützt er Dr. J. Niederberger inbezug auf die Erstellung der Abrechnungen. Die Beschlüsse des Gemeinderates sollten als verbindlich betrachtet werden.

A. Kyburz bemängelt den Zustand der Weststrasse bei der Bahnunterführung zu den Sportanlagen. Diese sollte dringend ausgebessert werden. Für die Sportanlagen sei der Stromverbrauch zu hoch. Den Platzwarten sollten entsprechende Sparmassnahmen vorgeschrieben werden. Der Zugang zum W.C. sollte verbessert werden.

Stadtrat A. Sidler ist ebenfalls dieser Ansicht. Es sei aber das Schicksal der Glasbausteine, dass sie zerstört werden. Der Zustand der Weststrasse sei weitgehend auf den sehr harten Winter zurückzuführen. In der ganzen Stadt müssten viele Strassen ausgebessert werden, so dass nun die Weststrasse etwas später dran komme.

Inbezug auf das Kanzleigebäude führt er aus, dass ein Umbau dieses Gebäudes erst in Angriff genommen werden könne, wenn das Kolin-/Fridlinhaus erstellt sei. Der Voranschlag für dieses Bauvorhaben liege vor. Am Ausführungsprojekt würden die letzten Bereinigungen vorgenommen. Es müsse jedoch mit einer Baudauer von 2 Jahren gerechnet werden. Der Zustand der Fassade am Kanzleigebäude sei schlecht. Die losen Stücke müssten entfernt werden. Die Restaurierung der Fassade könne jedoch erst mit dem Umbau vorgenommen werden.

Aufgrund der Intervention von Dr. Grob in der GPK sei nun der Korporation Rechnung gestellt worden. Inbezug auf den Abrechnungsmodus gibt er zu, dass dieser wirklich nicht befriedige. Aber es sei auch eine Personalfrage. Mit dem reduzierten Personalbestand sei eine Beschleunigung unmöglich.

F. Stucky stellt fest, dass aufgrund des SIA die Architekten verpflichtet seien, innert einer bestimmten Zeit die Abrechnungen zu erstellen. Beim Personalaufwand möchte er wissen, ob der Denkmalpfleger auch bei der Stadt unter den Personalkosten figuriere. Er möchte auch wissen, ob dieser bei der Stadt und beim Kanton ein Büro besitze.

Stadtrat A. Sidler führt aus, dass die Pendenzen nicht Hochbauten sondern Strassenbauten betreffen. Es seien Schwierigkeiten inbezug auf den Landerwerb. Deshalb wurde auch beschlossen, die Kosten zu teilen. In der Zwischenzeit sei man dazu übergegangen, Vorverträge abzuschliessen, um schneller zum Ziel zu kommen. Der Denkmalpfleger sei ein kantonaler Angestellter. Zur Hälfte seiner Arbeitskraft sei er dem Museum als Konservator zur Verfügung gestellt. Da die Stiftung für das Museum noch nicht gegründet sei, haben die beteiligten Gemeinden und der Kanton diesen Gehaltsanteil übernommen. Die Stadt werde dadurch indirekt belastet im Rahmen des Beitrages an das Museum. Der Konservator habe in der Stadtverwaltung ein Büro. Ob er beim Kanton ebenfalls eines habe, sei ihm nicht bekannt.

#### 5 Polizeiwesen

E. Hagenbuch weist darauf hin, dass die eingezeichneten Spielfelder auf dem Burgbachschulhausplatz die Automobilisten verwirrten, indem diese glaubten, dass hier Parkfelder eingezeichnet seien.

M. Althuser erkundigt sich bei der Signalanlage Steinhauserstrasse, warum man bei rot nach Cham nicht nach rechts in die Steinhauserstrasse einmünden könne.

Stadtrat W.A. Hegglin erklärt, die Signalanlage müsse auch den Fussgängern dienen. Er benützt die Gelegenheit, um auf die Anstellung von drei neuen Polizisten zu sprechen zu kommen. Einer sei als Ersatz für einen ausgeschiedenen Polizisten bestimmt. Für die andern zwei müssten neue Stellen geschaffen werden. Dies sei aber notwendig, um den Dienst einwandfrei garantieren zu können. Er ersucht den Rat, der Anstellung dieser drei Polizisten zuzustimmen. Der Stadtrat habe diesen Beschluss gefasst unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderates.

Der Rat stimmt der Anstellung von drei neuen Polizisten stillschweigend zu.

W. Berger bemängelt in der Antwort des Polizeipräsidenten, dass diese Signalanlage für die Fussgänger bestimmt sei. Sie schalte erst, wenn ein Auto an einer bestimmten Stelle vorbeigefahren sei. Seines Erachtens sollte vor dieser Signalanlage eine Vortortierung eingeführt werden.

Stadtrat W.A. Hegglin dankt für diese Anregung und wird den kantonalen Instanzen, die dafür zuständig sind, Mitteilung machen.

6 Feuerwehrwesen, 7 Militärwesen, 8 Fürsorgewesen, 9 Schlachthaus, 10 Kanalisationsrechnung

Keine Wortbegehren.

### 12 Ausserordentliche Verwaltungsrechnung

Dr. A. Bussmann zitiert den Bericht der Treuhand AG Fides über den Schulhausbau Kirchmatt. Die Fr. 900'000.-- Mehrkosten seien verursacht durch mangelhafte Planung, schlechte Unternehmensführung und ungenügende Koordination. Ueber das Ergebnis dieses Berichtes sei jedoch der Gemeinderat nicht orientiert worden. Ebenfalls sei nach Aussage der Rechnungsprüfungskommission beim Kleinschulhaus Letzi die Indexklausel missbraucht worden. Beim Schulhaus Loreto seien vorerst Einsparungen gemacht worden. Heute jedoch spreche man von einer Kreditüberschreitung von einer Million. Nach Aussage der Rechnungsprüfungskommission sei die Bauüberwachung mangelhaft gewesen. Die Baukontrolle der Stadt hätte sowohl in materieller wie auch in finanzieller Hinsicht versagt. Es soll auch verschiedenen Ratsmitgliedern und dem Stadtrat bekannt sein, dass bei diesem Bau mangelhafte Kostenvoranschläge eingereicht worden seien. Ebenfalls sei dem Stadtrat bekannt, dass Unkorrektheiten in bezug auf Arbeitsausführung und Arbeitsvergebung vorgekommen seien.

Stadtpräsident R. Wiesendanger antwortet, dass beim Bau des Loretoschulhauses Kostenvoranschläge unterbreitet wurden, die nicht stimmten und zwar von drei Firmen, 2 Ingenieurfirmen und 1 Sanitärinstallationsfirma. Aus diesem Grund werde der Stadtrat dem Gemeinderat ein Nachtragskreditbegehren unterbreiten müssen. Er hoffe jedoch, der Bau- und der Geschäftsprüfungskommission innert 1 1/2 Monaten einen detaillierten Bericht unterbreiten zu können, die dann entscheiden müssten, ob er an den Grossen Gemeinderat weitergeleitet werde.

Stadtrat A. Sidler erklärt, dass auch er von verschiedenen Tatbeständen überrascht worden sei. Niemals hätte er diese gedeckt, hätte er davon etwas gewusst. Ueber alle Vorkommnisse werde der Grosse Gemeinderat genau orientiert werden. Auf Einzelheiten könne er zurzeit noch nicht eintreten, da die Unterlagen hiezu noch fehlten. Er gebe auch zu, dass das Bauamt die Arbeiten in der Loreto nicht mehr im Griff halten konnte.

### III. Schlusszusammenstellung und Abschlussrechnung

E. Hagenbuch äussert sich zur Reserve für Parkplatzbeschaffung, ob sich die Stadt nicht dazu verpflichten sollte, ebenfalls die notwendigen Parkplatzabgeltungen zu bezahlen. Er verweist auch auf das Problem der Wohnungen, die in Büroräume umgebaut werden.

IV. Vermögensausweis, V. Tabellen der Vermögensrechnung, VI, Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen nach Sachgruppen, VII. Jahresrechnungen 1969 der städtischen Pensionskasse und der städtischen Sparversicherung. Keine Wortbegehren

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Ziffer 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 25 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 179  
BETREFFEND DIE VERWALTUNGSRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG  
UEBER DAS JAHR 1969

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Nr. 212.1 vom 27. Mai 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung 1969 wird unter bester Verdankung an den Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Dr. P. Dalcher stellt den Antrag, auf den Abschreibungsbeschluss inbezug auf die Motion P. Scherrer zurückzukommen.

Der Stadtrat stimmt diesem Antrag zu. Die Behandlung der Motion Scherrer bzw. deren Abschreibung von der Geschäftsliste kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

Der Protokollführer:

A. Grünenfelder

Stadtschreiber.